

Zeitschrift: Schweizerisches Freundschafts-Banner
Herausgeber: Schweizerische Liga für Menschenrechte
Band: 3 (1935)
Heft: 15

Artikel: Freundschaft
Autor: Bodenstedt, Friedrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-567018>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Durch Licht
zur Freiheit!Durch Kampf
zum Sieg**Schweizerisches****Freundschafts-Banner**

Verbandsorgan der „Schweiz. Liga für Menschenrechte“, vormals „S.Fr.-V.“
 Korrespondenz-Adresse für Redaktion und Verlag: Postfach 121, Helvetiapost, Zürich 4

Erscheint am 5. und 20. jeden Monats — Redaktionsschluß je 3 Tage vorher — Postcheckkonto VIII 21.560
 Abonnementspreis (muß vorausbezahlt werden): $\frac{1}{4}$ jährl. Fr. 2.60, $\frac{1}{2}$ jährl. Fr. 4.80, jährl. Fr. 9.50 exklusive Porto

Freundschaft

Wenn jemand schlecht von deinem Freunde spricht,
 Und scheint er noch so ehrlich: Glaub' ihm nicht!
 Spricht alle Welt von deinem Freunde schlecht:
 Mißtrau' der Welt und gib dem Freunde recht!
 Nur wer so standhaft seine Freunde liebt,
 Ist wert, daß ihm der Himmel Freunde gibt.
 Ein Freundesherz ist ein so selt'ner Schatz,
 Die ganze Welt beut nicht dafür Ersatz;
 Ein Kleinod ist's von heil'ger Wunderkraft,
 Das nur bei festem Glauben Wunder schafft —
 Doch jedes Zweifels Hauch trübt seinen Glanz,

Einmal zerbrochen, wird's nie wieder ganz.
 Drum: Wird ein solches Kleinod dir beschert,
 O trübe seinen Glanz nicht, halt es wert;
 Zerbrich es nicht! Betrachte alle Welt
 Als einen Ring nur, der dies Kleinod hält,
 Dem dieses Kleinod selbst erst Wert verleiht,
 Denn wo es fehlt, da ist die Welt entweicht.
 Doch würdest du dem ärmsten Bettler gleich,
 Bleibt dir dein Freundesherz, so bist du reich;
 Und wer den höchsten Königsthron gewann
 Und keinen Freund hat, ist ein armer Mann.

Friedrich Bodenstedt.

Unsere Heimat und wir

Einige Gedanken zum 1. August von Rudolf Rheiner.

Wieder einmal jährt sich der Tag jenes unzerreißenbaren Bundes unserer Vorfäder auf der geheiligten Wiese des Rütli. Wieder flammen die seit Knabentagen geliebten Feuerzeichen von Berg zu Berg und die Glocken verkünden von Tal zu Tal, daß vor sechshundert Jahren eine kleine Schar todesmutiger Männer jeden fremden Zwang abwarf und von da an nur jene Gesetze anerkennen wollten, die sie sich selber gaben. Und immer wieder erfüllt uns dieser Tag der Selbstbesinnung mit einem tiefen Gefühle des Dankes, daß dieser Boden unsere Mütter nährte und unserer Väter Heimat ist.... trotz allem.

Gewiß, wir sind auch heute noch gesellschaftlich und rechtlich Geächtete, wenn auch nicht in jedem Kanton, so doch in der überwiegenden Mehrzahl derselben. Seltsamerweise ist es den Gesetzgebern noch nicht aufgefallen, daß die straffreien Kantone sich durchaus nicht über ein Ueberhandnehmen der homoerotischen Liebesbeziehungen „beklagen“. Merkwürdigerweise werden dort genau so viel Kinder gezeugt und geboren wie in der übrigen Schweiz und man hört jahrelang keine Skandalgeschichten von „widernatürlicher Unzucht“. Das „gesunde Volksempfinden“, auf das man sich sonst immer so gerne beruft, scheint also doch nicht jenes starre, einheitliche Gebilde zu sein, wie man sonst immer die Denkträgen glauben machen will, denn jeder objektive Beobachter weiß es und erlebt es immer wieder in jeder Stadt, in jedem Land: der gleichgeschlechtliche Eros kennt keine Landes- und keine Standesgrenzen. Er ist weder das Zeichen der Degeneration einer Familie, noch eines Volkes; dieses Liebesgefühl war immer und überall da, bei den frühesten Völkern — und heute, bei den Griechen, bei den Indern, bei den Japanern, bei den Indianern, bei den Germanen und bei den Juden — und sicher noch in Tausenden von Jahren, wenn unsere Körper längst als Staub

zurückgekehrt sind zum mütterlichen Schoß der Erde. — Ich höre die Gegenbehauptung: dieses Gefühl ist unschweizerisch. Diese Triebrichtung ist unserem Volkstum fremd! So etwas hat es früher nie gegeben! — Es ist bis vor wenigen Jahrzehnten etwas typisch Schweizerisches gewesen, über erotische Dinge nicht zu sprechen, höchstens über sexuelle Funktionen — oder als Zote am Biertisch. Daß das Geschlechtliche nicht nur den Sinn der Arterhaltung und Fortpflanzung haben kann, versuche ich in einem späteren Artikel auseinander zu setzen. Heute will ich nur den Vorwurf des Unschweizerischen zu widerlegen versuchen. —

In den Jahren 1784—1864 lebte zu Glarus ein einfacher, biederer, durch und durch schweizerischer Mann in allen seinen Charakterzügen: Heinrich Hööli, genannt der Putzmacher von Glarus. Man wird, auch von fanatischen Gegnern unserer Art, durchaus zugeben müssen, daß die kleine Stadt am Fuße des Glärnisch damals ebensowenig ein Weltstadtsumpf gewesen ist wie heute, weder mit degenerierten Dandys bevölkert, noch am Weibe übersättigten Lüstlingen, noch mit Knabenschändern. Und trotzdem brach eines Tages in diesem Schweizer, der eine achtbare Ehe einging und zwei Söhne zeugte, die Erkenntnis von der Naturgesetzlichkeit mann-männlicher Liebe so elementar durch, daß er in 17 Jahren verantwortungsvollster, geistiger Arbeit ein Werk vollendete, auf das wir schweizerische Homoeroten ohne jede nationalistische Ueberheblichkeit gerade am Gedenktage unserer politischen Unabhängigkeit mit freudigem Stolz hinweisen. In diesem Mann unserer Heimat, dem die Zeitgenossen „führende Züge großer Gutmäßigkeit und reichen Gemütslebens, ein wenig Rechthaberei, eine nicht geringe satirische Anlage, göttliche Grobheit, aber auch ein starkes Gerechtigkeitsgefühl“ nachsagen, haben wir die frohe Bestätigung,